

# Richtlinien für Karma-Ablösung und Astralkörper-Reinigung

## Karma darf abgelöst werden, wenn:

1. Jemand persönlich zu dir kommt
2. In der eigenen Familie:
  - direkte Linie nach oben und unten: Ehepartner, Lebenspartner – gemeinsame Wohnung oder min. ca. 6 Monate zusammen (wenn man ein Gefühl hat, man bleibt zusammen), Eltern, Grosseltern, Geschwister, Kinder, Enkel
3. Wenn der Auftraggeber karmafrei ist und den Auftrag gibt:
  - Wie bei Punkt 2
  - Ehepartner, Lebenspartner, direkte Familie
4. Bei Schwangeren wird auch das ungeborene Kind karmafrei
  - Ist die Mutter karmafrei und wird wieder schwanger: Ungeborenes ist **nicht** karmafrei ⇒ ablösen!
5. Fremde, zugelaufene Tiere:
  - Nur, wenn das Tier in der Familie lebt und der Auftraggeber eine Verantwortung hat für das Tier.
6. Bei Verstorbenen nur KA, da sie keinen Körper mehr haben, keine AKR

## Astralkörper-Reinigung:

7. Menschen und Tiere (auch **NICHT** karmafreie)
  - Wie bei Punkt 2 und eigene Tiere
  - Familie und Fremde bitte getrennt